

Beiträge zum Sportrecht

Band 74

Breakaway Leagues

**Das verbandliche Verbot sportlicher
Konkurrenzwettbewerbe aus Sicht des Kartellrechts**

Von

Tobias Wende



Duncker & Humblot · Berlin

TOBIAS WENDE

Breakaway Leagues

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Udo Steiner
und Klaus Vieweg

Band 74

Breakaway Leagues

Das verbandliche Verbot sportlicher
Konkurrenzwettbewerbe aus Sicht des Kartellrechts

Von

Tobias Wende



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
hat diese Arbeit im Jahr 2026 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D188

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 1435-7925

ISBN 978-3-428-19928-0 (Print)

ISBN 978-3-428-59928-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Untersuchung	23
A. Einführung in Thematik und Problematik	23
I. Darstellung der zu untersuchenden Struktur	23
II. Prinzipien, Begriffsbestimmungen und Definitionen	27
1. Das Ein-Platz-Prinzip	27
2. Die Verbandspyramide	28
3. Bedeutung der Sportorganisationsstruktur für die Untersuchung	29
4. Begriffsbestimmungen	29
III. Zur Relevanz des Kartellrechts	31
B. Ziele der Untersuchung	32
C. Gang der Untersuchung	33

Erstes Kapitel

Das Verbot von Konkurrenz Wettbewerben aus kartellrechtlicher Perspektive	34
A. Verhältnis von Kartellrecht und Sport	34
I. Bezug von europäischem zu nationalem Kartellrecht	34
1. Anwendbares Recht	35
2. Zuständigkeiten	36
3. Einfluss auf die Untersuchung	37
II. Ermittlung des Regelungsgehalts des europäischen Kartellrechts	37
1. Die Ziele des Kartellrechts	38
2. Verbot wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen nach Art. 101 AEUV	39
3. Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung nach Art. 102 AEUV	39
4. Verhältnis von Kartell- und Missbrauchsverbot	41
III. Die Anwendbarkeit des europäischen Kartellrechts auf den Sport	41
1. Die Anwendbarkeit des Unionsrechts auf den Sport im Allgemeinen	41
2. Die Anwendbarkeit des Kartellrechts auf den Sport im Besonderen	42
IV. Besonderheiten bei der Anwendung des Kartellrechts auf den Sport	44
1. Die besonderen Merkmale des Sports nach Art. 165 Abs. 1 UAbs. 2 AEUV	44

a) Kooperative Konkurrenz	44
b) Competitive Balance und Unsicherheit des Wettbewerbsausgangs	46
c) Horizontale und vertikale Solidaritätsmodelle	48
d) Level Playing Field	49
e) Sicherstellung der Wettbewerbsintegrität	50
f) Die Zeit als maßgeblicher Faktor	51
g) Zusammenfassung der relevanten Merkmale des Sports	51
2. Ermittlung der Berücksichtigungsfähigkeit der besonderen Merkmale des Sports	52
a) Art. 165 AEUV als legislativer Ansatz	52
b) Drei-Stufen-Test als judikativer Ansatz	54
c) Untersuchung der Rechtsnatur des Drei-Stufen-Tests	56
aa) Drei-Stufen-Test als Rechtfertigungsgrund	57
bb) Drei-Stufen-Test als Tatbestandsrestriktion	58
cc) Auswirkungen auf die Beweislastverteilung	59
d) Übertragbarkeit auf den Missbrauchstatbestand des Art. 102 AEUV	62
e) Zwischenergebnis	63
V. Regelungsgehalt des nationalen Kartellrechts	64
VI. Einfluss der Berücksichtigungsfähigkeit besonderer Merkmale des Sports auf die Untersuchung	66
B. Kartellrechtliche Beurteilung unbeschränkter Exklusivitätsbestimmungen	66
I. Begriffsbestimmung	66
II. Die Relevanz von Kartell- und Missbrauchsverbot	67
III. Exklusivitätsbestimmungen als wettbewerbsbeschränkende Maßnahme nach Art. 101 Abs. 1 AEUV	68
1. Sportverbände als Unternehmen und Unternehmensvereinigung	68
2. Verbandsmaßnahmen als Beschluss einer Unternehmensvereinigung i. S. d. Art. 101 AEUV	71
3. Beschränkung des Wettbewerbs	72
a) Erläuterung der Tatbestandsvoraussetzungen	72
b) Vorliegen einer bezweckten Wettbewerbsbeschränkung	74
4. Zwischenstaatlichkeitsklausel	76
5. Fehlende Rechtfertigung nach Art. 101 Abs. 3 AEUV	77
6. Ergebnis	78
IV. Exklusivitätsbestimmungen als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nach Art. 102 AEUV	78
1. Sportverbände als Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung	78
2. Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch unbeschränkte Exklusivitätsbestimmungen	80
3. Rechtfertigungsmöglichkeiten	82
a) Rechtfertigung aus Gründen objektiver Notwendigkeit	82
b) Rechtfertigung aufgrund von Effizienzvorteilen	83

Inhaltsverzeichnis	11
V. Auswertung	84
C. Notwendigkeit der Modifizierung von Exklusivitätsbestimmungen	84
I. Ausgangspunkt	85
II. Entflechtung	87
1. Praxisbeispiel	87
2. Fehlende Erforderlichkeit der Entflechtung	89
III. Sanktionsverzicht	91
IV. Rücknahme der kartellrechtswidrigen Regelungsbestandteile	93
1. Darstellung des Lösungsvorschlags	93
2. Kritik	94
3. Positionierung	94
D. Ergebnis des ersten Kapitels	97

Zweites Kapitel

Anforderungen an kartellrechtskonforme Exklusivitätsbestimmungen	98
A. Modifizierung der Exklusivitätsbestimmungen am Maßstab des Drei-Stufen-Tests	98
I. Vorrang des Drei-Stufen-Tests vor gesetzlichen Rechtfertigungstatbeständen	99
II. Anwendungsvoraussetzungen des Drei-Stufen-Tests	100
1. Anwendbarkeit auf das Kartellverbot nach Art. 101 Abs. 1 AEUV	100
a) Abgrenzung zwischen bezweckter und bewirkter Wettbewerbsbeschränkung	100
b) Einordnung der Differenzierung	103
2. Anwendbarkeit auf das Missbrauchsverbot nach Art. 102 AEUV	104
3. Auswirkungen auf die weitere Untersuchung	108
III. Inhaltliche Anforderungen an die Anwendbarkeit des Drei-Stufen-Tests	108
1. Formelle Anforderungen an das Genehmigungsverfahren	109
a) Notwendigkeit einer verbandlichen Entscheidungsfrist	109
b) Diskriminierungsfreie Antragsfrist der Konkurrenzveranstalter	111
c) Zulässigkeit einer Genehmigungsgebühr	112
2. Ausgestaltung der materiellen Genehmigungskriterien	113
a) Berücksichtigungsfähige Genehmigungskriterien	114
b) Ausschluss der willkürlichen Anwendung von Genehmigungskriterien	115
aa) Transparente und präzise Genehmigungsbestimmungen	116
bb) Objektive und nicht-diskriminierende Genehmigungsbestimmungen	118
cc) Zwischenergebnis	120
3. Kontrolle von Genehmigungsentscheidungen	120

a) Feststellung der besonderen Erforderlichkeit effektiven Rechtsschutzes	121
b) Die Rolle des CAS in sportrechtlichen Streitigkeiten im Allgemeinen	122
c) Bedeutung der ausschließlichen Zuständigkeit des CAS für Genehmigungsstreitigkeiten im Besonderen	123
aa) Defizite der ausschließlichen Zuständigkeit des CAS in Genehmigungsverfahren	124
bb) Überwindbarkeit der Defizite?	126
cc) Würdigung	128
dd) Lösungsvorschlag	130
ee) Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung des EuGH	133
4. Zwischenergebnis	135
5. Fortgang der Untersuchung	136
IV. Ermittlung legitimer Zielsetzungen (1. Stufe)	136
1. Ursprung berücksichtigungsfähiger Ziele	136
a) Weite Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports ...	137
b) Beschränkung auf Funktionsnotwendigkeit und Wettbewerbsförderung	137
c) Bewertung	138
2. Bestimmung der Kontrolldichte	139
a) Gestaltungsspielraum der Sportverbände	140
b) Objektive Plausibilitäts- und Kohärenzkontrolle	141
c) Verbindender Ansatz	142
d) Verortung der Kohärenzkontrolle	143
3. Beurteilung legitimer Ziele im Einzelnen	146
a) Integrität des sportlichen Wettkampfs	146
aa) Bestimmung des Schutzziels	146
bb) Match Fixing	148
cc) Dopingbekämpfung	149
dd) Bewertung	150
b) Schutz der ethischen Werte des Sports	150
c) Schutz einheitlicher Sportregeln	151
aa) Schutzwürdigkeit des Ziels	152
bb) Kohärente und plausible Zielverfolgung	153
cc) Bewertung	154
d) Gesundheits- und Sicherheitsschutz	155
aa) Beurteilung der Schutzwürdigkeit des Ziels in der Praxis ...	155
bb) Kohärente und plausible Zielverfolgung	156
e) Verbandshoheit über den Wettkampfkalender	158
aa) Legitimität des Ziels	158
bb) Einschränkungen der Legitimität	161
cc) Schlussfolgerungen	162

dd) Übertragbarkeit auf die Praxis	163
f) Wirtschaftliche Interessen des Sportverbands	165
aa) Kritische Tendenzen gegenüber wirtschaftlichen Zielsetzungen	165
bb) Differenzierung im Schrifttum	165
cc) Präzisierung durch die Rechtsprechung	166
dd) Bedeutung für auch-wirtschaftliche Ziele	167
ee) Verbandliche Darlegungslast bei auch-wirtschaftlichen Zielen?	168
ff) Bewertung	168
g) Schutz innerverbandlicher Solidarität	169
aa) Beurteilung in der Praxis	170
bb) Konkurrenzveranstalter als <i>free-rider</i>	171
cc) Auswirkungen auf das vertikale Solidaritätsmodell	172
dd) Übertragbarkeit auf die horizontale Solidarität?	174
ee) Bewertung	176
h) Schutz des Europäischen Sportmodells	178
aa) Monopolartige, pyramidenförmige Verbandsstruktur	179
bb) <i>Open circle</i> Wettbewerbsformat	182
cc) Bewertung	185
i) Schutz von Innovationswettbewerb und Konsumentenwohlfahrt	185
j) Schutz der unternehmerischen Freiheit	186
k) Zwischenergebnis	187
4. Notwendigkeit zur Benennung der Zielsetzungen	188
V. Vorliegen eines unmittelbaren Zusammenhangs (2. Stufe)	190
1. Prüfungsmaßstab	190
2. Annahme eines unmittelbaren Zusammenhangs im Einzelnen	192
a) Hinsichtlich der Sicherstellung der geordneten Sportausübung	192
b) Hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Funktionen des Sports	196
c) Hinsichtlich des Gesundheits- und Sicherheitsschutzes	198
3. Zwischenergebnis	198
VI. Verhältnismäßigkeit der wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen (3. Stufe)	198
1. Bestimmung des Prüfungsmaßstabs	198
a) Inhaltliche Anforderungen	199
b) Zur Annahme einer verbandlichen Einschätzungsprärogative	200
2. Verhältnismäßigkeit des Vorabgenehmigungssystems	202
a) Verfolgte Ziele	202
b) Geeignetheit	203
c) Erforderlichkeit	204
aa) Bestimmung des Prüfungsmaßstabs	204
bb) Erforderlichkeit eines Systems der Vorabgenehmigung im Allgemeinen	205

cc)	Alternativmaßnahmen zugunsten der Sicherstellung der geordneten Sportausübung	209
(1)	Schutz einheitlicher Sportausübungsregeln	210
(2)	Verbandshoheit über den Wettkampfkalender	213
(3)	Integrität des sportlichen Wettbewerbs	214
(4)	Wahrung des open circle Wettbewerbsformats	217
(a)	Erforderlichkeit einer Einschränkung von <i>closed circle</i> Wettbewerben	217
(b)	Grenzen der erforderlichen Verbandsmaßnahme	219
(c)	Inhaltliche Ausgestaltung der Auflage	220
(d)	Zwischenergebnis	222
dd)	Alternativmaßnahmen zugunsten der Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Funktionen des Sports	222
(1)	Maßnahmen zum Schutz der ethischen Werte im Sport ..	222
(2)	Maßnahmen zum Schutz der vertikalen Verbandssolidarität	223
(a)	Erforderlichkeit einer finanziellen Ausgleichszahlung ..	224
(b)	Parallelen zur „Essential Facilities“-Doktrin	225
(c)	Inhaltliche Ausgestaltung des Solidaritätsbeitrags ...	226
(3)	Zwischenergebnis	229
ee)	Alternativmaßnahmen zugunsten des Gesundheitsschutzes ..	229
ff)	Zwischenergebnis	231
d)	Angemessenheit der Verbandsmaßnahmen	233
aa)	Bestimmung des Prüfungsmaßstabs	233
bb)	Effizienzerwägungen und Schutz des Innovationswettbewerbs ..	234
cc)	Erwägungen der Konsumentenwohlfahrt	235
dd)	Schlussfolgerungen	236
ee)	Interessen der Betroffenen	236
(1)	Wettbewerber	237
(2)	Clubs und Sportler	238
(3)	Konsumenten	239
(4)	Sportverbände	240
ff)	Abwägung	240
(1)	Schwere der Wettbewerbsbeschränkung	241
(2)	Gewicht der betroffenen Interessen	242
gg)	Zwischenergebnis zur Verhältnismäßigkeit des Vorabgenehmigungssystems	247
3.	Verhältnismäßigkeit der Sanktionierung	248
a)	Tatbestand der Sanktionsvorschrift	250
aa)	Kein Teilnahmevorbehalt gegenüber Sportlern	250
bb)	Formelle Anforderungen an die Sanktionsvorschrift	251
(1)	Erkennbarkeit der Sanktionsvornahme	251
(2)	Erkennbarkeit der Sanktionsintensität	253

b) Verhältnismäßigkeit der Sanktion als Rechtsfolge	253
aa) Adressat der Sanktion	254
(1) Darstellung von Praxisbeispielen	254
(2) Bewertung	255
(3) Zwischenergebnis	256
bb) Art der Sanktion	256
cc) Intensität der Sanktion	258
(1) Einstufung der Schwere des Verstoßes	258
(2) Sanktionsstufen	259
c) Zwischenergebnis zur Verhältnismäßigkeit der Sanktionierung	262
4. Wettbewerbswidrigkeit mittelbarer Exklusivitätsvorschriften	263
a) Bedeutung mittelbar wirkender Exklusivitätsvorschriften	263
b) Wettbewerbswidrigkeit und praktische Folgen	264
VII. Ergebnis der Anwendung des Drei-Stufen-Tests	266
B. Rechtfertigungstatbestände	267
I. Rechtfertigungstatbestand des Art. 101 Abs. 3 AEUV	268
1. Voraussetzungen der Rechtfertigung	268
2. Anwendung auf den Untersuchungsgegenstand	270
II. Rechtfertigung des Marktmachtmissbrauchs nach Art. 102 AEUV	274
III. Maßgeblichkeit der Rechtfertigungstatbestände	276
C. Unbeachtlichkeit von Gruppenfreistellungsverordnungen	277
D. Ergebnis des zweiten Kapitels	278

Drittes Kapitel

Praxisbezogene Anwendung der Untersuchungsergebnisse	281
A. Untersuchung der Rechtmäßigkeit der ISU-Exklusivitätsbestimmungen	282
I. Reformhistorie der ISU-Vorschriften	282
II. Beurteilung der Rechtmäßigkeit des ISU-Vorabgenehmigungssystems	283
1. Anwendbarkeit des Drei-Stufen-Tests: Beschränkungen, Bindungen und Kontrolle	283
a) Einhaltung der formellen Anforderungen durch das ISU-Genehmigungsverfahren	283
b) Einhaltung der materiellen Anforderungen durch das ISU-Genehmigungsverfahren	285
aa) Beurteilung der Genehmigungskriterien	285
bb) Ausschluss willkürlicher Genehmigungsentscheidungen	286
(1) Vorliegen transparenter und präziser Genehmigungskriterien	286
(2) Vorliegen objektiver und nicht-diskriminierender Genehmigungskriterien	287

c) Effektive Kontrollmöglichkeiten gegen verbandliche Genehmigungsentscheidungen	288
aa) Rechtsschutzmöglichkeiten nach Communication No. 2171 ..	288
bb) Bewertung	289
d) Zwischenergebnis	289
2. Informationserteilungspflicht nach Abschnitt A. Nr. 1 Communication No. 2171	290
3. Allgemeine Kriterien nach Abschnitt A. Nr. 2 Communication No. 2171	291
a) Finanzielle Anforderungen nach Abschnitt A. Nr. 2 (i)	291
b) Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes nach Abschnitt A. Nr. 2 (ii)	292
c) Unterwerfung unter die ISU-Bestimmungen	293
4. Technische und sportliche Kriterien nach Abschnitt A. Nr. 3 Communication No. 2171	293
a) Terminierung des privaten Sportwettbewerbs	294
b) Anzahl und Qualifikation von Schiedsrichtern	296
c) Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit (iii) ...	296
d) Anti-Doping-Maßnahmen (iv)	298
aa) Erläuterung der Verpflichtungen des Veranstalters	299
bb) Bewertung	300
e) Zwischenergebnis	301
5. Ethische Kriterien nach Abschnitt A. Nr. 4 Communication No. 2171 ..	301
6. Zulässigkeit von Wettbewerbsinnovationen durch Wettbewerber	303
7. Solidaritätsleistungen nach Abschnitt B. Communication No. 2171 ..	305
8. Sanktionsbestimmungen nach Rule 102 General Regulation von 2024 ..	308
a) Darstellung des Sanktionssystems	308
b) Bewertung	310
9. Ergebnis	312
B. Pflicht zur Genehmigungserteilung im Einzelfall	313
I. Darstellung der entscheidungserheblichen Fakten	313
II. Beurteilung der Pflicht zur Genehmigungserteilung	314
1. Wahl des Veranstaltungszeitraums	314
2. Abkehr von traditionellen Wettkampfformaten der ISU	315
3. Sportwetten als Gefahr für die Wettbewerbsintegrität	315
4. Mitteilungspflicht allgemeiner Art	315
C. Ergebnis des dritten Kapitels	316

Viertes Kapitel

Ergebniszusammenfassung und Ausblick 317

A. Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse	317
---	-----

I. Die Bedeutung des europäischen Kartellrechts im Bereich der Sportorganisation	317
II. Notwendigkeit der Reform verbandlicher Vorabgenehmigungssysteme ..	318
III. Voraussetzungen der Anwendung des Drei-Stufen-Tests auf sportverbandliche Exklusivitätsbestimmungen	319
IV. Zur kartellrechtskonformen Ausgestaltung des verbandlichen Vorabgenehmigungssystems	322
1. Die Bestimmung legitimer Ziele (1. Stufe)	322
2. Unmittelbarer Zusammenhang zwischen Wettbewerbsbeschränkung und legitimen Zielen (2. Stufe)	323
3. Verhältnismäßigkeit (3. Stufe)	323
V. Gesamtergebnis	325
B. Ausblick	325
Literaturverzeichnis	328
Stichwortverzeichnis	347

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere(r) Ansicht
ABC	Autorité belge de la concurrence (Wettbewerbsbehörde Belgiens)
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ACI	Automobile Club d'Italia
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGCM	Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (Wettbewerbsbehörde Italiens)
Art.	Artikel
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
Cambridge Yearbook	Cambridge Yearbook of European Legal Studies
CAS	Court of Arbitration for Sport
CB	Compliance Berater
CCPC	Competition and Consumer Protection Commission (Wettbewerbsbehörde Irlands)
CMLR	Common Market Law Review
CoRe	European Competition and Regulatory Law Review
DB	Der Betrieb
DMSB	Deutscher Motor Sport Bund e.V.
DRB	Deutscher Ringer-Bund e.V.
DTU	Deutsche Triathlon Union e.V.
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EA	Economic Affairs
ECLR	European Competition Law Review
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EHF	European Handball Federation
ELO	European Law Open
ELPA	Elliniki Leschi Periigiseon kai Aftokinitou (Griechischer Automobil- und Touring-Verband)

ELR	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erwg.	Erwägungsgrund
ESMQ	European Sport Management Quarterly
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
FEI	Fédération Equestre Internationale
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile
FIBA	Fédération Internationale de Basketball
FIBA Europe	Fédération Internationale de Basketball Europe
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FIM	Fédération Internationale de Motocyclisme
FINA	Fédération Internationale de Natation
FISE	Federazione Italiana Sport Equestri
FOA	Formula One Administration Ltd.
FOM	Formula One Management Ltd.
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GRUR-Prax	Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
Hrsg.	Herausgeber
IBU	International Biathlon Union
i. H. v.	in Höhe von
IJSP	International Journal of Sport Policy and Politics
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. S. d.	im Sinne der/des
ISLJ	The International Sports Law Journal
ISU	International Skating Union
i. V. m.	in Verbindung mit

JECL	Journal of European Competition Law & Practice
JEL	Journal of Economic Literature
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KKV	Konkurrensverket (Wettbewerbsbehörde Schwedens)
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
m	Meter
max.	maximal
MJECL	Maastricht Journal of European and Comparative Law
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OLG	Oberlandesgericht
ÖZK	Österreichische Zeitschrift für Kartellrecht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SBF	Svenska Bilspportförbundet (schwedischer Motorsportverband)
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahrensrecht
SJI	Show Jumping Ireland
SKKF	Svenska Kroppskulturförbundet
sog.	sogenannt
SpoPrax	Sportrecht und E-Sportrecht in der Praxis
SpuRt	Sport und Recht
u. a.	unter anderem
UCI	Union Cycliste Internationale
UEFA	Union of European Football Associations
UWW	United World Wrestling
v.	von/vom
VAR	Video Assistent Referee
vgl.	vergleiche
WADA	World Anti-Doping Agency
WADC	World Anti-Doping Code

WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

Einführung in die Untersuchung

A. Einführung in Thematik und Problematik

Zur Einführung in die Untersuchung wird nachfolgend zunächst die zu untersuchende Struktur, insbesondere in tatsächlicher Hinsicht dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine Bestimmung der relevanten Prinzipien, Begriffe und Definitionen, bevor zuletzt die besondere Bedeutung des Kartellrechts im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand erläutert wird.

I. Darstellung der zu untersuchenden Struktur

Zu Veranschaulichung des Untersuchungsgegenstands eignet sich ein Fall aus dem internationalen Eislaysport. Die koreanische Firma Icederby International Co. Ltd beabsichtigte, in den Jahren von 2014–2020 eine jährlich stattfindende, eigene Wettbewerbsreihe im Eisschnelllauf zu veranstalten. Die zu diesem Zeitpunkt geltende Fassung der Rule 102 der General Regulations von 2014 des weltweit tätigen Eislaysverbands ISU untersagte den Eisläufem¹ jedoch die Teilnahme an Wettbewerben, die nicht von der ISU veranstaltet werden. Bei Zuwiderhandlung droht ein lebenslanger Teilnahmeausschluss von den durch die ISU veranstalteten Wettbewerben. Die relevanten Abschnitte der Rules 102, 103 der General Regulations von 2014 lauten wie folgt:

„B. Eligibility

Rule 102

[...]

2. Definition of an ineligible person

A person becomes ineligible to participate in ISU activities and competitions by:

[...]

c) skating or officiating in an event not sanctioned by a Member and/or the ISU; or

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Untersuchung das generische Maskulinum verwendet. Die in der Untersuchung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Dies trifft insbesondere auf die Begriffe der Sportler, Athleten, Zuschauer, Konsumenten und Verbraucher zu.

[...]

3. *Participation of eligible persons*

Only eligible persons, including Skaters, are permitted to take part in ISU Events, ISU Congress, the Olympic Winter Games, the Winter Youth Olympic Games and other International Competitions unless another Rule explicitly provides otherwise (See paragraph 4 below and Rule 121, paragraph 3.a). Eligible persons may take part in exhibitions and tours which may include ineligible Skaters, only if such exhibitions and tours are sanctioned by a Member and/or the ISU.

[...]

7. *Loss of eligibility*

a) The consequence of a breach of the eligibility Rules shall be the loss of eligibility. The status of a person disqualified or suspended under other applicable Rules, does not affect the eligible status of such person, but it limits, according to the terms of the applicable disciplinary sanction, the right of such person to participate in the competitions and activities of the ISU.

[...]“

„Rule 103

[...]

2. A person who is or has been ineligible may apply for reinstatement as a Skater only if such person had not violated Rule 102, paragraph 2. b) and c).“

Aus dem Zusammenspiel der Rules 102, 103 der General Regulations in der Fassung von 2014 folgt im Fall des Verstoßes gegen die Zulassungsbestimmungen der ISU in Form der Teilnahme an einem ungenehmigten Wettbewerb gem. Rule 102 (2) c) der Entzug der Teilnahmeberechtigung an den ISU-eigenen Wettbewerben, wie den Weltmeisterschaften oder den Olympischen Winterspielen. Der Entzug der Teilnahmeberechtigung unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung und im Gegensatz zu anderen Verstößen stellt Rule 103 (2) klar, dass eine Aufhebung der ausgesprochenen Sperre im Fall des Verstoßes in Form der Teilnahme an einem ungenehmigten Wettbewerb nicht möglich ist. Den Eisläufern droht damit eine lebenslange Sperre für alle verbands-eigenen Wettbewerbe.

Über die drohenden Sanktionen im Falle einer Teilnahme am Wettbewerb von Icederby hat die ISU die Sportler ausdrücklich in einer eigens hierfür verfassten Mitteilung gewarnt.² Infolgedessen sahen die Eisläufer von der Teilnahme am Wettbewerb von Icederby ab, der damit nicht stattfinden konnte. Damit lässt sich verdeutlichen, dass die einschlägigen Verbandsbestimmungen dem Verband die Befugnis verleihen, den Marktzugang eines konkurrierenden Wettkampfveranstalters vollständig zu verhindern.

² ISU Communication No. 1853 on Betting/Gambling in ISU Sports v. 06.03.2014.

Für die Eisläufer besteht insbesondere aufgrund des in Aussicht gestellten Preisgelds ein Interesse an der Teilnahme an weiteren, nicht vom Verband organisierten Sportwettbewerben. Im Fall des geplanten Wettbewerbs von Ice-derby war die Ausschüttung von Startgeldern i. H. v. 37.650 bis zu 130.000 US-Dollar vorgesehen. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Sportarten begrenzten Verdienstmöglichkeiten der Eisschnellläufer, hätte dies für die teilnehmenden Sportler eine erhebliche Verbesserung der jährlich erzielbaren Einnahmen bedeutet.

Zugleich haben aber auch die Sportverbände ein starkes Interesse daran, ihre exklusive Stellung als alleiniger Veranstalter von Sportwettbewerben zu erhalten. Denn eng mit der Organisation von Sportwettbewerben ist auch dessen Verwertung und die Vermarktung der am Wettbewerb bestehenden Rechte verbunden.³ Gerade die Einnahmen, die Verbände aus der Vermarktung der von ihnen organisierten Sportwettbewerbe generieren, stellen ihre wichtigste Einnahmequelle dar. Durch das Aufkommen verbandsunabhängiger Wettbewerbe droht den Verbänden damit ein Wettbewerb um die Veranstaltung von Sportwettbewerben, die den Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Tätigkeit bilden. Entsprechend versuchen die Sportverbände, ihre bisherige Marktposition zu erhalten, indem den Sportlern die Teilnahme an nicht vom Verband organisierten Wettbewerben unter Sanktionsandrohung verboten wird.

Relevanz entfaltet eine solche verbandliche Sanktionsandrohung damit nur in dem Fall, dass die Sportler zwar an den Wettbewerben eines verbandsunabhängigen Veranstalters teilnehmen möchten, aber weiterhin beabsichtigen, auch an den verbandseigenen Wettbewerben teilzunehmen. Ein vollständiges Loslösen der Sportler vom Verband kann durch diesen nicht effektiv verhindert werden. Gleichwohl ist das Interesse der Sportler, trotz der Teilnahme an zusätzlichen, möglicherweise lukrativen, Breakaway Leagues weiterhin auch an den verbandseigenen Wettbewerben teilzunehmen, im Normalfall gegeben. Schließlich werden mit den nationalen, kontinentalen und weltweiten Meisterschaften sowie den Olympischen Spielen bzw. Winterspielen die prestigeträchtigsten Wettbewerbe in den allermeisten Sportarten von den Verbänden organisiert.⁴

Die dargestellte Problem- und Interessenlage zeigt sich nicht nur im Eisschnelllaufsport. Neben der ISU verfügen zahlreiche Verbände über Bestimmungen, die den verbandszugehörigen Sportlern unter Sanktionsandrohung die Teilnahme an nicht verbandszugehörigen, ungenehmigten Wettbewerben

³ *Schroeder*, WRP 2006, 1327 f.; *M.-E. Orth/Gasser*, WuW 2018, 1.

⁴ Kommissionsbeschluss v. 08.12.2017, AT.40208, C(2017) 8240 final Rn. 195 ff. – *ISU*; KKV Entsch. v. 13.05.2011, 709/2009 Rn. 194, 196 – *SBF*; LG Nürnberg-Fürth GRUR-RS 2019, 7385 Rn. 24; *Pijetlovic*, in: *Anderson/Parrish/Garcia*, Research Handbook on EU Sports Law and Policy, S. 326, 351; *Cattaneo*, JECL 2021, 318.

untersagen.⁵ Hierbei handelt es sich um kein neues Phänomen, vergleichbare Gründungsversuche verbandsunabhängiger Wettbewerbe fanden bereits in den 1990er-Jahren statt.⁶ Allerdings kommt der Thematik mittlerweile eine besondere Relevanz zu. Immer häufiger werden die Versuche privater Veranstalter, mittels eigener Wettbewerbsreihen mit dem Verband in Konkurrenz zu treten. Die prominentesten Beispiele der letzten Jahre hierfür sind der Gründungsversuch einer Super League im europäischen Clubfußball⁷ sowie die Gründung einer von der PGA-Tour unabhängigen LIV-Golftour⁸. Anders als den Gründern der LIV-Golftour gelang den Initiatoren der European Super League im europäischen Clubfußball die Etablierung ihres Wettbewerbs außerhalb bisheriger Strukturen jedoch nicht.⁹

Die besondere Relevanz der Thematik lässt sich auch vom Verhalten politischer Entscheidungsträger ableiten. So soll der französische Präsident Macron aufgrund des Gründungsversuchs einer verbandsunabhängigen Fußball Super

⁵ Auf die Bestimmungen dieser Verbände wird im weiteren Verlauf der Untersuchung an der jeweils relevanten Stelle Bezug genommen und diese dort erläutert. Für eine Darstellung der weiteren Fälle, in denen bereits eine behördliche oder gerichtliche Überprüfung der Verbandsbestimmungen vorgenommen wurde, s. Stopper/Lentze/Stopper/Bischoff, Handbuch Fußball-Recht, S. 484 ff.; Cukurov, Kartellrechtliche Zulässigkeit von Superligen im Fußball, S. 120 ff.; Kornbeck, EuZW 2020, 1072, 1073 ff.

⁶ Vgl. Hellenthal, Zulässigkeit einer supranationalen Fußball-Europaliga nach den Bestimmungen des europäischen Wettbewerbsrechts, S. 52; Van den Brink, ECLR 2000, 359, 365; Parrish/Miettinen, The Sporting Exception in European Union Law, S. 212; M.-E. Orth/Gasser, WuW 2018, 1 und Cukurov, in: Kornbeck, EU Antritrust Law and Sport Governance, S. 55, 56 ff. hinsichtlich Gründungsversuchen einer Super League im Fußball in den 1990er Jahren und Hiedl, SpuRt 1998, 191 zur Entstehung der zunächst verbandsunabhängigen Deutschen Eishockey Liga ab 1994.

⁷ Süddeutsche Zeitung, Offiziell: Zwölf Klubs wollen Super League gründen, Beitrag v. Thomas Kistner, 19.04.2021, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/sport/super-league-champions-league-uefa-1.5268629>; Der Spiegel, So sehen die Pläne der europäischen Großklubs aus, Beitrag v. Peter Ahrens, Benjamin Knaack und Gerhard Pfeil, 19.04.2021, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/sport/fussball/super-league-so-sehen-die-plaene-der-europaeischen-grossklubs-aus-a-42edae12-60d4-442f-b406-40c1cf7ae37>; Deutschlandfunk, Neuer Vorstoß zur Gründung der Super League, Beitrag v. Sebastian Trepper, 15.10.2021, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/angriff-auf-die-uefa-neuer-vorstoss-zur-gruendung-der-super-100.html>.

⁸ Süddeutsche Zeitung, Ein Vermögen für eine schlechte Runde Golf, Kommentar v. Gerald Kleffmann, 14.06.2022, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/sport/golf-saudi-aabien-pga-1.5602296>.

⁹ S. zum Rückzug der letzten verbliebenen Clubs im Februar 2026 die Pressemitteilung des FC Barcelona v. 7.2.2026, abrufbar unter <https://www.fcbarcelona.com/en/club/news/4446153/fc-barcelona-official-statement> sowie die Pressemitteilung der UEFA zum Rückzug Real Madrids als letzter Club und zur Beilegung der aus dem Gründungsversuch resultierenden Rechtsstreitigkeiten v. 11.02.2026, abrufbar unter <https://www.uefa.com/news-media/news/02a2-1fe67db7329b-3f7c137893d7-1000--uefa-european-football-clubs-and-real-madrid-cf-reach-agr/>.

League auf eine unionsrechtliche Kodifizierung von Teilen des europäischen Sportmodells gedrängt haben¹⁰, was den Schutz der exklusiven Stellung der Sportverbände bedeuten würde. Auch beteiligten sich mehr als 20 europäische Regierungen am Verfahren bezüglich der Zulässigkeit einer solchen Super League im Fußball vor dem EuGH und versuchten, mit ihren Erklärungen Einfluss auf das Verfahren auszuüben.¹¹ Neben der rechtlichen Bedeutung wird damit auch die politische Relevanz der Frage nach dem Umgang mit verbandsunabhängigen Sportwettbewerben erkennbar. Gleichwohl wird die folgende Untersuchung unabhängig von politischen Positionen und aus rein rechtlicher Betrachtung de lege lata durchgeführt.

II. Prinzipien, Begriffsbestimmungen und Definitionen

Um die Leitlinien der Untersuchung festzulegen, sind zunächst die relevanten Begriffe und Strukturen des europäischen Sports zu erläutern und zu definieren.

1. Das Ein-Platz-Prinzip

Bei dem Ein-Platz-Prinzip, bzw. dem Ein-Verbands-Prinzip¹², handelt es sich um eines der grundlegenden Prinzipien der Sportorganisation. Hiernach ist jeweils nur ein anerkannter Sportfachverband pro Sportart in einem territorialen Gebiet für diese Sportart zuständig.¹³ In der Folge wird zum einen die alleinige Zuständigkeit einer einzigen Institution für die Regulierung und Or-

¹⁰ *Scheuch*, JZ 2024, 353, 360 unter Verweis auf Politico, France shoots to kill the football Super League, once and for all, Beitrag v. Nicolas Camut und Ali Walker, 07.02.2024, abrufbar unter <https://www.politico.eu/article/france-kill-football-super-league-european-union-uefa-champions-league/>.

¹¹ S. die Aufzählung der abgegebenen Erklärungen in EuGH Urt. v. 21.12.2023, Rs. C-333/21, ECLI:EU:C:2023:1011 – *European Superleague Company*; hierzu auch *Van den Bogaert*, CMLR 2022, 25.

¹² *Schroeder*, WRP 2006, 1327, 1328.

¹³ Begleitdokument zum Weißbuch Sport der Europäischen Kommission von 2007, Abschn. 3.4.a); *Vieweg*, Normsetzung und -anwendung deutscher und internationaler Verbände, S. 61; *Bunte/Schneider*, Sonderb. IX Sport, Rn. 26; *LMRKM/Grave/Nyberg*, AEUV, 4. Aufl. 2020, Art. 101 Abs. 1 Rn. 375; *Horn*, Die Anwendung des europäischen Kartellrechts auf den Sport, S. 26; *Esposito*, Private Sportordnung und EU-Kartellrecht, S. 56 ff.; *Eichel*, Der Sport im Recht der Europäischen Union, S. 42; *Schroeder*, WRP 2006, 1327 f.; *Grätz*, Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch Sportverbände, S. 21 ff.; *Heermann*, WRP 2019, 145 f.; *Beisenherz*, Der professionelle Sport und das europäische Kartellrecht, S. 7 ff.